

**Vertrags- und Trainingsbedingungen**  
**Matrix JiuJitsu, Merkurstraße 2, 67663 Kaiserslautern**

## **\$1 Mitgliedschaft**

Durch diesen Vertrag erhält das Mitglied das Recht, die von der Schule angebotene Kurse im Rahmen der üblichen Trainingszeiten zu nutzen

## **\$2. Hinweise und Erklärungen des Mitglieds**

1. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Ausübung von Kampfsportarten um eine gefahrgeneigte Tätigkeit handelt.
2. Das Mitglied wird bzw. dessen Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass seitens der Schule keine Sporthaftpflichtversicherung für Ihn existiert und sich ggf. selbst mit einer solchen eindecken muss.
3. Mit Unterzeichnung dieses Vertrages geben das Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigten folgende Erklärungen ab:
  - Ich verpflichte mich, die erlernten Techniken nur im Notfall, auf Turnieren oder im Training im Rahmen der Regeln anzuwenden bzw. mein Kind darauf hinzuweisen die Techniken nur in diesem Umfang anzuwenden.
  - Ich bin bzw. mein Kind ist nicht wegen Gewaltdelikten (bspw. Körperverletzung) vorbestraft und verpflichte mich, solche Bestrafungen der Schule unverzüglich mitzuteilen.
  - Mir sind keine gesundheitlichen Umstände bekannt, die bei mir bzw. meinem Kind gegen eine Ausübung von Kampfsport sprechen, wie bspw. Herz- Kreislauferkrankungen oder neurologische Erkrankungen.
  - Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke der Information über die Arbeit der Schule Fotografien und kurze Clips vom Training z.B. auf der Internetseite der Schule veröffentlicht werden können, auf denen ich zu sehen bin bzw. mein Kind zu sehen ist.

## **§ 3 Trainingsordnung**

1. Jedes Mitglied unterliegt während des Trainings und anderen Veranstaltungen der Schule der Trainingsordnung.
2. Das Training erfolgt auf eigene Gefahr

## **§ 4 Trainingszeiten**

Die Trainingszeiten richten sich nach dem jeweils gültigen Trainingsplan

## **§ 5 Haftung**

1. Die Schule und die Trainer übernehmen keine Haftung für entstandene Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund. Dies gilt insbesondere auch für Schäden die aus der Verletzung einer Aufsichtspflicht (§ 832 BGB) oder Verkehrssicherungspflicht resultieren.
2. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit. Der Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.
3. Wird durch die Schule oder einen eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Schule nur zum Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens verpflichtet.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen von Gegenständen, welche das Mitglied in der Schule ablegt oder verwahrt.

## **§ 6 Aufsichtspflicht bei Minderjährigen**

1. Minderjährige dürfen die von der Schule gestellten Räumlichkeiten nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten aufsuchen.
2. Die Schule bzw. der Trainer übernehmen eine Aufsichtspflicht nur während der jeweiligen Trainingseinheit. Der Trainingszeitraum wird den Erziehungsberechtigten mitgeteilt
3. Eltern haften für ihre Kinder, auch in angrenzenden Räumlichkeiten Dritter, z.B. Fitnessstudio, Eingangsbereich, Treppenhaus. Der Besitzer bzw. Betreiber dieser Räumlichkeiten übernimmt ebenfalls keinerlei Haftung.

## § 7 Beiträge

1. Beiträge werden monatlich im Voraus vom Konto des Mitglieds eingezogen. Die Jahresgebühr für Verwaltungs- und Organisationsarbeit wird pro Kalenderjahr ab dem ersten Monatsbeitrag der Mitgliedschaft abgebucht.
2. Der Vertrag beginnt am 1. des Folgemonats, die Leistung kann aber ab sofort in Anspruch genommen werden. Bei sofortigem Beginn der Mitgliedschaft wird der Beitrag für den Rest des Monats anteilig berechnet.
3. Sollten wegen mangelnder Kontodeckung des Mitglieds der Schule Gebühren seitens der Bank in Rechnung gestellt werden, so ist das Mitglied verpflichtet, diese zu erstatten.
4. Sollte das Mitglied mit der Zahlung von 2 aufeinanderfolgenden Monatsbeiträgen oder mit einem Betrag, der 2 Monatsbeiträgen entspricht in Verzug geraten, so werden sämtliche Beiträge bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages sofort fällig.
5. Seminare, Privatstunden, Prüfungen und gesondertes Kleingruppentraining sind nicht im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## § 8 Kündigung

1. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit **der Schriftform oder per E-Mail** mit Bestätigung an [info@matrix-bjj.de](mailto:info@matrix-bjj.de)
2. Kündigungen oder Vertragsänderungen müssen mindestens **15 Tage im Voraus zum nächsten Monat** mitgeteilt werden.
3. Langzeitverträge können ohne triftigen Grund nicht vorzeitig gekündigt werden. Nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag um 1 Monat, wenn er nicht mindestens **15 Tage im Voraus zum nächsten Monat** gekündigt wird. Dies geschieht solange, bis der Vertrag gekündigt wird.
4. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Verzug gerät oder wegen eines Gewaltdelikts rechtskräftig verurteilt wird oder deswegen ein rechtskräftiger Strafbefehl gegen das Mitglied vorliegt.